

Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz (HLöG)

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23.11.2006 (GVBl. I. 606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2019 (GVBl. S. 434) ergeht folgende Verfügung:

1. Abweichend des § 3 HLöG dürfen Verkaufsstellen in Friedberg (Hessen) aus Anlass der Veranstaltung „Pop Up Radweg“ im Rahmen der Veranstaltung „Urlaub in Friedberg“

am Sonntag, den 04. September 2022, in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr
für den geschäftlichen Verkehr mit Kundinnen und Kunden offen gehalten werden.

2. Banken, Sparkassen und andere Dienstleistungsunternehmen fallen ebenso wie Apotheken nicht unter diese Regelung.

3. Der Geltungsbereich beschränkt sich ausschließlich auf die Veranstaltungsfläche der angrenzenden Straßenabschnitte:

Friedberg-Kernstadt: Kaiserstraße im Abschnitt Burg bis Ockstädter Straße und die angrenzenden Seitenarme der Kaiserstraße sowie die Bismarckstraße in Verlängerung der Haagstraße.

4. Die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in der Wetterauer Zeitung in Kraft.

Begründung

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Satz 1 HLöG sind Gemeinden aus Anlass von Märkten, Messen oder besonderen örtlichen Ereignissen (Anlassereignisse) berechtigt, abweichend von § 3 HLöG die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- und Feiertagen freizugeben.

Gegenstand der aktuellen Freigabe ist der Spezialmarkt „Pop Up Radweg“ im Rahmen von „Urlaub in Friedberg“ am Sonntag, den 04. September 2022.

Beschreibung:

Zum zweiten Mal findet das inzwischen preisgekrönte Sommerversammlungskonzept „Urlaub in Friedberg“ statt. Idee des Konzepts ist es, vor dem Hintergrund sowohl der

Corona-Pandemie als auch der zunehmenden Notwendigkeit einer nachhaltigeren Lebensführung den Bürgerinnen und Bürgern die Region einmal anders, nämlich als Urlaubsziel, erlebbar zu machen. Der „Pop Up Radweg“ im Rahmen von „Urlaub in Friedberg“ ist somit ein Open-Air-Fest in der Mitte der Stadt für die gesamte Familie, für Groß und Klein, für alle Bürgerinnen und Bürger und hat zum Ziel, für nachhaltige Mobilität am Rande des urbanen Clusters der Metropolregion Frankfurt zu werben.

Die Stadt Friedberg und Friedberg hat's e.V. sind verantwortlich für den „Pop Up Radweg“ und das Veranstaltungsformat für die ganze Familie. Die Kaiserstraße wird sich in einen bunten Radweg verwandeln. Neben verschiedenen Spielmodulen zum Thema Radfahren, einer Radcodierung und einem Geschicklichkeitsparcours, präsentieren sich Gastronomen, Aussteller (Wohnmobile) und die Tourismus Region Wetterau mit verschiedenen Ständen (s. Anlage Programm). Ebenso starten einige Radtouren mit einem Stadtführer auf der Kaiserstraße, um die Stadtteile per Rad zu erkunden und dabei auch noch einiges geschichtliches zu erfahren. Im Vordergrund steht bei all dem explizit die Idee, mit Aktionen rund um das Thema Radfahren die Kaiserstraße in einen Radweg zu verwandeln und nicht das alltägliche Shopping-Interesse.

Der erwartete Besucherstrom resultiert daher auch nicht aus Anlass des verkaufsoffenen Sonntags, sondern aus Anlass der Veranstaltung „Pop Up Radweg“ im Rahmen von „Urlaub in Friedberg“.

Die Ladenöffnung bleibt ausschließlich auf den unter Punkt 3. aufgeführten Geltungsbereich beschränkt.

Zeitliche & räumliche Beschränkung:

Der „Pop Up Radweg“ findet am Sonntag, den 04. September 2022 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Die Ladenöffnung soll von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr erfolgen.

Die Veranstaltung betrifft am Sonntag ausschließlich den in dieser Verfügung genannten Bereich.

Besucher reisen mit dem ÖPNV über den Friedberger Bahnhof sowie mit dem PKW an. Sie parken insbesondere im City-Parkhaus sowie auf unmittelbar ans Veranstaltungsgeschehen angrenzende öffentliche Parkflächen des Philipp-Dieffenbach-Parkplatzes, des Burgfeld-Parkplatzes, des Stadthallen-Parkplatzes oder auf den direkt im Veranstaltungsgelände befindlichen öffentlichen Parkplätzen entlang der Kaiserstraße.

Insofern wurde bei der Festlegung des verkaufsoffenen Bereiches der Pflicht zur räumlichen Beschränkung der Ladenöffnung Rechnung getragen.

Inhaltliche Beschränkung:

Im vorliegenden Fall war zusätzlich zu prüfen, ob eine inhaltliche Beschränkung auf einzelne Handelszweige zwingend geboten ist, weil eine Ermessensreduzierung auf null zu Gunsten einer Beschränkung vorliegt.

Die Ladenöffnung erstreckt sich auf den im Geltungsbereich unter Punkt 3. ansässigen Einzelhandel. Dies betrifft die Bereiche Lederwaren, Textilien, Schuhe, Sportartikel, Bücher, Gastronomie, Geschenkartikel, Schmuck, Floristik, Drogerie, Tee- und Tabak, Haushaltsgeräte und -waren, Elektronikgeräte, Jagd- und Stahlwaren, Stoffe, Optiker/Akustiker sowie Reisen.

Inhaltlich ergibt sich ein enger Zusammenhang zwischen dem Festgeschehen, der Zielgruppe des Festes (Familien) und den geöffneten Ladengeschäften.

Unverkennbar wird der Hauptbedarf der Besucherströme im Bereich Nahrungs- und Genussmittel sowie Lebensmittel/Getränke und Souvenirs zu dieser Veranstaltung im weiteren Sinne liegen. Das Bedürfnisse nach anderen Produktgruppen völlig abwegig wären, ist jedoch nicht gegeben. Eine angemessene und begründbare Grenzziehung für eine Beschränkung ist im Gegenteil nicht im Ansatz erkennbar und muss daher unterbleiben.

Kirchliche und sonstige Belange wurden ebenfalls im Rahmen der Entscheidung berücksichtigt.

Erwähnt werden muss, dass die örtlichen christlichen Kirchen sich bei vergleichbaren Veranstaltungen in der Vergangenheit aktiv am Geschehen beteiligt haben.

Hinweis

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Freigabeentscheidung haben gem. § 6 Abs. 3 HLöG keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch mit Begründung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen), Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen), einzulegen.

Friedberg (Hessen), den 08.08.2022

DER MAGISTRAT DER KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)

gez.: Dirk Antkowiak
(Bürgermeister)

Anlage: Programm

- **Verkehrswacht Wetterau**
 - Jugendverkehrsschule
 - Fahrradparcours
 - Fahrradsimulator
- **ADFC Bad Nauheim / Friedberg**
 - Fahrradcodierung
 - Kostenfreies Pendeln auf der Kaisterstraße
- **Clean-Your-Bike**
 - Kostenlose Fahrradwäsche
- **Starwaffels (Gastro)**
- **Kultland (Gastro)**
- **Mehrkulturwagen (Kindertheater)**
- **GardenHoodBeats (Tanzmusik)**
- **Rock o Duo (Walking-Act: Walking Act)**
- **Christinae Alles (Walking-Act: Seifenblasenkunst)**
- **Pantao (Walking-Act: Stelzenläufer)**
- **... und vieles mehr**